

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Erste Beigeordnete	Datum: 30.11.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.4	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW hier: Einzäunung des Schulzentrums		Datum: 31.12.2018
Vorlage-Nr: VO/0311/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	18.12.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.10.2018 (Anlage 1) wandten sich 14 Anwohner und Anwohnerinnen der oberen Markusstraße (= Markusstraße ab Kreuzungsbereich Echter Straße) an den Rat der Stadt Wegberg.

Sie fordern eine dauerhafte komplette Einzäunung des Schulzentrums, wobei das Gelände für Spaziergänger und Anwohner zumindest bis 20 Uhr offenstehen soll. Für den Fall, dass diese Variante nicht gewählt werde, erwarten die Antragsteller Maßnahmen, die den abendlichen und nächtlichen Aufenthalt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Gelände so unattraktiv wie möglich machen.

Wie mehrfach in den Ausschüssen berichtet, ist das unübersichtliche Schulgelände mit seinen zahlreichen Zugangsmöglichkeiten „von Natur aus“ nur schwer kontrollierbar oder überwachbar. Da es sich bei dem offenen Schulgelände um sogenanntes „unbefriedetes Besitztum“ handelt, verwirklicht selbst der störende Aufenthalt von Personen (Lärm, Vermüllung) nicht den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB).

Da es in den Wochen vor den Sommerferien zu massiven Sachbeschädigungen an Schulgebäuden gekommen war (siehe Mitteilungen im Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales, Sitzung 05.06.2018, TOP Ö 1.2.6, Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr, Sitzung 19.06.2018, TOP N 3.2, Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe, Sitzung 03.07.2018, TOP N 3.2), hatte sich die Verwaltung entschieden, das Schulgelände während der Sommerferien einzuzäunen und zusätzlich von einem Sicherheitsdienst bewachen zu lassen. Über diese Maßnahme hatte die Verwaltung in der Sitzung des Rates am 18.09.2018 im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11.1 (Vorlage VO/0227/18) berichtet.

Die vorgenommene Einzäunung ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Die roten Zahlen geben die laufenden Meter des betreffenden Zaunabschnitts an. Dabei war der zur Markusstraße hin, südlich der evangelischen Kindertagesstätte

„Pustebblume“ gelegene Bereich (Spielfläche und Bolzplatz) von der Einzäunung ausgespart worden. Gerade dort hatten sich dann während der Sommerferien in den Abendstunden gehäuft Jugendliche und Heranwachsende getroffen.

Auch in der Vergangenheit war es so, dass Anwohnerbeschwerden über das Schulzentrum überwiegend aus dem Bereich der Markusstraße kamen, wohingegen es kaum Beschwerden aus dem Bereich der Masseiker Straße gab und gibt.

Von der Kreispolizeibehörde sind seit Jahren kritische Töne zum offenen, so nicht kontrollierbaren Gelände des Schulzentrums zu hören.

Als erste Maßnahme zur Verbesserung der Situation beabsichtigt die Verwaltung das Gelände zur Markusstraße hin mit einem Zaun versehen, wobei zwei Tore die Zugänglichkeit des Geländes bis zum Abend sicherstellen (ein Tor am Weg entlang der Kindertagesstätte, ein Tor am Treppenaufgang zur Schule am Grenzlandring). Hierdurch wird Störern eine Zugangs- und Fluchtmöglichkeit genommen und eine Besserung der Situation zur Folge haben dürfte.

Alles in allem möchte die Verwaltung die Situation im und um das Schulzentrum stufenweise verbessern und mit einem verhältnismäßig geringen Eingriff beginnen. Nach Umsetzung der ersten Maßnahme soll deren Wirkung abgewartet werden (Verdrängungseffekt? Nachlassen der Sachbeschädigungen in den Sommermonaten?). Sollte diese nicht den gewünschten Erfolg haben, wird über weitere Maßnahmen zu beraten sein.

Die Einzelheiten der Maßnahme sollen im ersten WBUV des Jahres 2019 vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat verweist den Bürgerantrag in den WBUV.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom 06.10.2018

Übersicht Einzäunung in den Sommerferien

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Thies Techn. Beigeordneter
Gez. Stock BM

An den Rat der Stadt Wegberg
Herrn Bürgermeister Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Problemstandort Schulzentrum Wegberg,
Schule am Grenzlandring Markusstraße 60, Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

für den Zeitraum der Sommerferien 2018 haben Sie sich dazu entschieden, das oben genannte Schulgelände einzuzäunen. Die Gründe für diese Maßnahme sind hinreichend bekannt, von der Vermüllung des Geländes, fast täglicher Ruhestörung, dem erheblichen Vandalismus, bis hin zu gehäuften Einbrüchen, wurde und wird die gesamte Palette bedient.

Die Einzäunung des Geländes brachte nach mehreren Beschwerden in den ersten Wochen der Absperrzeit zwar ein wenig Ruhe, allerdings kann diese Ruhephase auch auf die Urlaubsplanung der Verursacher zurückzuführen sein. Nach wie vor ist uns allerdings nicht klar, warum der angrenzende Fußball- und „Spielplatz“ von der Maßnahme ausgeschlossen wurde. Die in dem von Ihnen veröffentlichten Schreiben angesprochene Zielgruppe „Kinder“ hält sich nach unserer Beobachtung dort nämlich so gut wie gar nicht auf. Stattdessen beginnt der „Spielbetrieb“ in der Regel erst nach Ende der Nutzungszeit um 19.00 Uhr und setzt sich in Form von ausgedehnten Trinkgelagen bis tief in die Nacht fort. Der installierte Ballfangzaun zur Markusstraße verstärkt gefühlt 10-fach die „Torschüsse“.

Wir als direkte Anwohner bekommen vielleicht nicht alle Einzelheiten mit, aber die aus dem „Partytreffpunkt Markusstraße 60“ resultierende Ruhestörung mit den oben geschilderten Begleiterscheinungen raubt bzw. rauben uns bereits seit Jahren den letzten Nerv. Gleichzeitig fühlen wir uns von den zuständigen Behörden zunehmend im Stich gelassen. Trotz all dieser bereits mehrfach geschilderten Probleme, die Ihnen seit geraumer Zeit bekannt sind, können wir keine erhöhte Präsenz der Ordnungsorgane zu den kritischen Zeiten beobachten, im Gegenteil! Selbst wenn sich mal eine Polizeistreife in die Straße verirrt, wird der Platz als solcher nicht aufgesucht. Es bleibt lediglich bei einer gefahrenen Runde auf der tieferliegenden Straße. Dies verwundert uns insofern noch mehr, da die Hinterlassenschaften am Folgetag regelmäßig Rückschlüsse darauf zulassen, dass an diesem Platz nicht nur ausgiebig Alkohol sondern auch Drogen konsumiert werden.

Die Stadt selbst hat Nutzungsregeln für den „Spielplatz“ (die eigentliche Bezeichnung wäre „Schulhof“) aufgestellt. Auf diese möchten wir uns als direkt betroffene Anwohner verlassen können. Da sie aber wiederkehrend missachtet werden, wenden wir uns nun an Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürger, um wenigstens die Einhaltung dieser Nutzungsregeln in den kommenden Monaten durchzusetzen.

Wie uns bekannt wurde, bestehen Überlegungen, das Schulgelände dauerhaft komplett einzuzäunen, damit man überhaupt Anzeigen verfolgen kann und es nicht zu noch höheren Kosten durch Vandalismus kommt.

Wir unterstützen diese Variante – möchten allerdings darauf hinweisen, dass bitte weiterhin Passiermöglichkeiten – z. B. in Form von abschließbaren Toren – für Spaziergänger und Anwohner während des Tages (z. B. bis 20.00 Uhr) bestehen bleiben.

Für den Fall, dass diese Variante nicht gewählt wird, möchten wir dennoch alle Maßnahmen unterstützen, die den Platz für die Verantwortlichen von Störungen und Vandalismus so unattraktiv wie möglich machen:

So finden sich auf dem Gelände zahlreiche, z. T. auch noch beleuchtete Sitzgelegenheiten (Bänke und Tische der Mensa, Eingangsbereich des Gymnasiums, Tischtennisplatten auf dem „Spielplatz“).

Warum finden keine regelmäßigen Kontrollen – insbesondere bei schönem Wetter - an den Abenden nach 20.00 Uhr statt? Zunächst auch gerne mehrfach? Hier muss es Kooperationsmöglichkeiten mit der Polizei geben. Letztendlich müssen problematische Plätze verstärkt kontrolliert werden - ohne diese werden alle anderen Installationen wahrscheinlich ebenfalls dem Vandalismus zum Opfer fallen.

Bitte installieren oder erneuern Sie auf jeden Fall eine Geräuschdämmung an den Toren bzw. den Ballauffanggittern.

Wir verstehen dieses Schreiben auch als Anregung gemäß § 24 GO NRW.
Bitte informieren Sie uns über Ihre Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Kreis Heinsberg
Stadt Wegberg
Auszug aus dem Geodatenbestand
- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Daniel Bieker, 21.06.2018, Maßstab 1 : 1.500

E 309965 m

HEINSBERG

N 5668797 m



N 5668230 m

E 309586 m

© GIS Kreis Heinsberg 2018 u.a., siehe <https://www.geodaten-kreis-heinsberg.de/MapSolution/Nutzungsbedingungen.html>